

Alte Batterien - zurück zum Handel !

Seit Oktober 1998 ist die Batterieverordnung in Kraft.

Sie verpflichtet Hersteller und Handel zur kostenlosen Rücknahme sämtlicher Altbatterien. Alle Verkaufsstellen sind verpflichtet eine Sammelbox für Altbatterien aufzustellen.

Sie verpflichtet aber auch den Bürger zur Rückgabe der verbrauchten Batterien.

Batterien dürfen aufgrund ihrer Umweltgefährdung nach wie vor nicht in die Restmülltonne, sondern müssen über die Sammelsysteme des Handels entsorgt werden.

Fast alle Batterien enthalten giftige Schwermetalle, die einerseits direkte gesundheitliche Schäden beim Menschen bewirken können, andererseits sich in der Nahrungskette und Umwelt anreichern und dann Ökosysteme, Tiere und Menschen indirekt schädigen. Auch Alkalimangan und Zink-Luft-Primärzellen mit dem Aufdruck „0% Quecksilber“ und „0% Cadmium“ sind nicht schadstofffrei, sondern enthalten lediglich weniger als 0,025 Gewichtsprozent Quecksilber und hohe Zinkanteile.

Für Starterbatterien gilt nach der Batterieverordnung eine Sonderregelung:

Wer bei Neukauf keine verbrauchten Motorrad-,Auto- und LKW-Batterien zurückgibt, muss ein Pfand von 7,50 € hinterlegen.

Bitte helfen Sie mit, die Verordnung umzusetzen und bringen Sie konsequent sämtliche Batterien zurück zur Verkaufsstelle.